

Margit Eckholt

Gemeinsam auf dem Weg der Nachfolge

Volk-Gottes-Gedanken im Kontext der Ekklesiologie des Zweiten Vatikanums

Die Kirche „weiß, dass sie nur ist, was sie sein soll,
wenn sie die Gemeinde der Brüder und Schwestern ist,
die einander lieben, sie weiß, dass auch sie sagen muss:
Wenn ich in Sprachen von Menschen und Engeln redete,
hätte aber nicht Liebe, wäre ich ein tönendes Erz und eine gellende Schelle.
So ist sie das Volk Gottes.“
(Rahner 2013, 806)

Das Zweite Vatikanische Konzil hat zu einer Erneuerung der Ekklesiologie – der Lehre von der Kirche – beigetragen und sich dabei an den biblischen und patristischen Traditionen orientiert. Mit dem Bild des Volkes Gottes wird eine am Gedanken von Kommunikation und Partizipation orientierte Ekklesiologie grundgelegt, die hierarchische Struktur der Kirche wird aufgebrochen, neue kommunikative Strukturen nach innen (Verhältnis Priester – Laien) und nach außen (ökumenischer und interreligiöser Dialog) werden entfaltet. Papst Franziskus greift den Gedanken des Volkes Gottes wieder auf und stößt neue Impulse zur Entfaltung einer Volk-Gottes-Ekklesiologie in globalen Zeiten an, für eine „Kirche im Aufbruch“, auf allen Wegen der Welt im Miteinander mit den anderen christlichen Konfessionen, anderen Religionen und allen Menschen guten Willens.

In seinem ersten Apostolischen Schreiben „*Evangelii gaudium*“ spricht Papst Franziskus mehrfach von der Kirche als dem „Volk Gottes“. Im dritten Kapitel zum zentralen Auftrag der Kirche, das Evangelium zu verkünden, heißt es: „Kirche sein bedeutet Volk Gottes sein, in Übereinstimmung mit dem großen Plan der Liebe des Vaters. Das schließt ein, das Ferment Gottes inmitten der Menschheit zu sein. Es bedeutet, das Heil Gottes in dieser unserer Welt zu verkünden und es hineinzutragen in diese unsere Welt, die sich oft verliert, die es nötig hat, Antworten zu bekommen, die ermutigen, die Hoffnung geben, die auf dem Weg neue Kraft verleihen. Die Kirche muss der Ort der ungeschuldeten Barmherzigkeit sein, wo alle sich aufgenommen und geliebt fühlen können, wo sie Verzeihung erfahren und sich ermutigt fühlen können, gemäß dem guten Leben des Evangeliums zu leben.“ (EG 114) Der Papst ruft fünfzig Jahre nach dem Zweiten Vatikanischen Konzil den Geist des Konzils und den Aufbruch der Konzilskirche in Erinnerung, wenn er die Kirche als „Volk Gottes“ in das Zentrum rückt, wenn der Papst als Bischof von Rom und das Volk Gottes gemeinsam beten – so der beeindruckende und in seiner symbolischen und theologischen Bedeutung noch weiter zu erschließende Moment des Amtsantritts am 13. März 2013 auf dem Balkon des Petersdoms –, wenn er die Kirche an ihren grundlegenden Auftrag erinnert: Jesus Christus wieder neu in das Zentrum zu stellen und im Dienst der Christusbegegnung in allen Armen, Leidenden und Marginalisierten aufzubre-

chen an alle „Peripherien“ der Welt, geografische, ökonomische und existenzielle.

Mit dem ersten Papst der Weltkirche erhält so eine Bezeichnung für die Kirche neue Bedeutung, die im deutschsprachigen Kontext der letzten drei Jahrzehnte, vor allem seit der Bischofssynode von 1985, in den Hintergrund gerückt ist: Es war von der Kirche als „*communio*“, als „Gemeinschaft“, die Rede, weniger vom „Volk Gottes“, eine Bezeichnung, in der der emeritierte Würzburger Fundamentaltheologe Elmar Klinger, anknüpfend an seinen Lehrer Karl Rahner, die mit dem Zweiten Vatikanischen Konzil einhergehende „Revolution in der Kirche“ (Klinger 1992, 305–320) zusammengefasst sieht: ein Aufbrechen der hierarchischen Struktur der Kirche, neue kommunikative Strukturen nach innen und nach außen, Abschied von einem exklusiven Kirchenverständnis und ein neuer Weg, „Kirche im Aufbruch“ zu sein, auf allen Wegen der Welt im Miteinander mit den anderen christlichen Konfessionen, anderen Religionen und allen Menschen guten Willens.

In den folgenden – in der Kürze sicher fragmentarisch bleibenden – Überlegungen wird es um einen Blick auf den Begriff des „Volkes Gottes“ im Kontext der Erneuerung der Ekklesiologie auf dem Zweiten Vatikanischen Konzil gehen. Wie ist es zur Einführung dieses Begriffs gekommen? Was beinhaltet dieser Begriff? Warum bündeln sich in ihm Konfliktlinien der Debatten auf dem Zweiten Vatikanischen Konzil und in den

letzten fünfzig Jahren der Rezeption des Konzils? Und worin liegt heute seine besondere Bedeutung, in Zeiten einer radikalen Veränderung der europäischen Gesellschaften, durch Flucht und Migration, durch ein „Ankommen“ der globalen Weltgesellschaft bei uns, in aller Wucht und mit all ihren Herausforderungen?

Der Begriff des „Volkes Gottes“ im Kontext der Erneuerung der Ekklesiologie auf dem Zweiten Vatikanischen Konzil

Papst Franziskus bezieht sich in „Evangelii gaudium“ auf den Weg der ekklesiologischen Erneuerung, den das Zweite Vatikanische Konzil bedeutet hat, und gibt eine Orientierung für die Annäherung an den Begriff des „Volkes Gottes“: „Die Evangelisierung“, so heißt es in EG 111, „ist Aufgabe der Kirche. Aber dieses Subjekt der Evangelisierung ist weit mehr als eine organische und hierarchische Institution, da es vor allem ein Volk auf dem Weg zu Gott ist.“ Wenn von „Volk Gottes“ die Rede ist, so ist dies eine theologische Größe: Gemeint ist das pilgernde und evangelisierende Volk, das ein „Geheimnis“ ist, „das in der Heiligsten Dreifaltigkeit verwurzelt ist, dessen historisch konkrete Gestalt aber ein pilgerndes und evangelisierendes Volk ist, das immer jeden, wenn auch notwendigen institutionellen Ausdruck übersteigt“ (EG 111). Wie ist es zu dieser theologischen Grundbestimmung des „Volkes Gottes“ gekommen und was beinhaltet sie?

a. Von der Kirche als „societas perfecta“ zur Kirche als „Volk Gottes“

Am 21. November 1964 wurde die Kirchenkonstitution „Lumen Gentium“ in der 5. Öffentlichen Sitzung des Zweiten Vatikanischen Konzils verabschiedet, damit wurde die III., die vorletzte Sitzungsperiode des Konzils abgeschlossen. Die Konzilsväter haben hier den Grund für eine neue Ekklesiologie gelegt und damit einen Paradigmenwechsel für eine neue „Selbstbestimmung“ der Kirche eingeleitet: „Kirche, was sagst du dir selbst, wer du bist“, und „Kirche, was sagst du der Welt, wer du bist“ – das waren die beiden Leitperspektiven, anhand derer der Brüsseler Kardinal Suenens in der Konzilsaula in seinem Vortrag am 4. Dezember 1962 die Aufgabe des Konzils beschrieb. Noch das Vorbereitungsdokument für die spätere Kirchenkonstitution „Lumen Gentium“ hat sich am ekklesiologischen Konzept der „societas perfecta“ orientiert, wie es sich in der Barockscholastik herausgebildet hat und bis weit in das 20. Jahrhundert hinein zu einem hierarchischen und exklusiven Konzept der katholischen Kirche geführt hat.

Die Lehre von der Kirche hat sich auf dem Hintergrund der Kirchenspaltung in der Reformation ausgebildet und sich an die politischen Philosophien der damaligen Zeit angelehnt. Die Sicht auf die Kirche wird in Parallelität zum – damals abso-



Vor dem Petersdom, auf dem Weg zur Generalversammlung (Dr. Gertrud Ehrle und Sr. Juliana Thomas)

Archiv des Katholischen Frauenbundes e. V. (ICDFB), Köln

lutistischen – Staatsbild entworfen. Kardinal Robert Bellarmin (1542–1621) setzt bei einem Nebeneinander von Kirche und Gesellschaft an; die Kirche ist wie ein Staat verfasst, sie ist eine „societas“, und weil letztlich Gott ihr Souverän ist, ist sie „societas perfecta“. Noch in den neuscholastischen theologischen Handbüchern, die bis zum Zweiten Vatikanum in Gebrauch waren, wird die Definition von Kirche angeführt, die Bellarmin geprägt hat: „Die Kirche ist die Gemeinschaft der Gläubigen, die durch das Bekenntnis desselben Glaubens, durch die Teilnahme an denselben Sakramenten vereinigt sind unter der Leitung der angeordneten Hirten und besonders des einen Stellvertreters Christi auf Erden, des römischen Papstes“ (De ecclesia militans, c. 2; Hünermann, Ekklesiologie, 1995).

Gerade die Bischofskonferenzen aus Deutschland und Chile und Konzilsberater und Theologen wie Karl Rahner und Yves Marie-Joseph Congar OP haben zur Erarbeitung eines neuen Schemas über die Kirche beigetragen, das einen theologischen Begriff von Kirche vorlegt, der sich vor allem an den biblischen und patristischen Traditionen und Bildern für die Kirche orientiert. Die Kirche steht im Dienst der Evangelisierung; Jesus Christus, so die Einleitung in die Kirchenkonstitution „Lumen

Gentium“, ist „Licht der Völker“, und Aufgabe der Kirche ist es, dieses Evangelium allen Geschöpfen zu verkünden. Die Kirche ist in der Tiefe zuallererst selbst „Mysterium“, weil sie das, was sie ist, empfängt aus dem Geheimnis des dreifaltigen Gottes. Um dies, was sie empfängt, entsprechend zu verkörpern, wird die Kirche als „Volk Gottes“ bestimmt, das auf dem Weg durch die Zeit in der Verkündigung des Evangeliums im Dienst der einen Menschheit von Menschenwürde und „gutem Leben“ steht. Genau das wird im Aufbau der Kirchenkonstitution deutlich: Das erste Kapitel über das „Mysterium“ der Kirche ruft in Erinnerung, woraus sie ihr Leben gewinnt, es charakterisiert die gnaden-theologische Tiefendimension ihrer Selbstbestimmung aus der Geschichte des dreieinen Gottes, der sich als Gott des Lebens in Jesus Christus zum Heilsgrund für Welt und Mensch bestimmt hat, für alle Völker. Von dort ausgehend ist das zweite Kapitel über das Volk Gottes formuliert. Die Kirche, die ihre Identität aus der Geschichte des dreieinen Gottes bezieht, vollzieht sich als „priesterliche Gemeinschaft“, als „ein geschichtliches, in der Öffentlichkeit agierendes Handlungssubjekt“ (Hünemann 2004, 381, Kommentar zu LG 11), das eine universale Bestimmung hat und die ganze Menschheit umfasst. Dann erst wird ein Blick auf das Amt und die Laien geworfen; es wird die „allgemeine Bestimmung zur Heiligkeit“ benannt, im Besonderen dann das Ordensleben; in den letzten beiden Kapiteln skizziert der Konzilstext den Weg der Kirche durch die Geschichte zu ihrer Vollendung in Gott, wobei der abschließende Blick auf Maria konkreter und symbolhafter Ausdruck dessen ist, dass diese Vollendung in Gott allen Gliedern des Volkes Gottes verheißen ist.

b. Der Begriff bzw. das Bild des „Volkes Gottes“

Die Kirche als „Volk Gottes“ ist ein „neues Bild“ der Kirche, das an biblische und patristische Traditionen anknüpft, wie sie in der Zeit zwischen den beiden Vatikanischen Konzilien auf neue Weise erschlossen worden sind und zur Erneuerung der Ekklesiologie in diesem „Jahrhundert der Kirche“ beigetragen haben. Mit dem Bild des „Volkes Gottes“ wird, so Rahner, „eine einseitige Sicht der Kirche als autoritativer Heilsanstalt überwunden, die Kirche erscheint dann nicht zuerst als die, die an uns handelt, sondern als die, die wir alle sind, weil uns die Gnade Gottes getroffen und zur Einheit verbunden hat“ (Rahner 2013, Das neue Bild der Kirche, 825). Rahner zeigt hier eine Interpretationslinie auf, die in der nachkonziliaren Pastoraltheologie im deutschsprachigen Raum und in befreiungstheologischen Ansätzen aufgegriffen worden ist. Er bezieht sich als biblische Referenz auf den auch im zweiten Kapitel von „Lumen Gentium“ zitierten Petrusbrief (1 Petr 2,9–10): „Ihr aber seid ein auserwähltes Geschlecht, eine königliche Priesterschaft, ein heiliger Stamm, ein Volk, das sein besonderes Eigentum wurde [...] jetzt aber seid ihr Gottes Volk [...]“

Das Bild des „Volkes Gottes“ stand in der ekklesiologischen Reflexion der Zwischenkonzilszeit länger im Schatten des Bildes der Kirche als Leib Christi, und auch in einigen nachkonziliaren theologischen Entwürfen wird die Leib-Christi-Ek-

klesiologie als „Kristallisationspunkt für die meisten Neuausrichtungen“ in der Ekklesiologie benannt (J. Frisque, zitiert nach: Wassilowsky 2001, 112). Es war zunächst der Kölner Theologe und Priester Mannes Dominikus Koster, der den Volk-Gottes-Gedanken in seiner „Ekklesiologie im Werden“ (1940) herausgearbeitet hatte. Deutsche Theologen wie Karl Rahner, Michael Schmaus und Joseph Ratzinger (in seiner Promotionschrift „Volk und Haus Gottes bei Augustinus“) greifen ebenso auf dieses Bild zurück und versuchen, die Bilder vom „Volk Gottes“ und „Leib Christi“ miteinander zu vermitteln. Der Münchner Dogmatiker Michael Schmaus, Lehrer von Joseph Ratzinger, schreibt in seiner „Katholischen Dogmatik“: „Die Kirche ist derart Volk Gottes, dass sie als Leib Christi existiert.“

In der dogmatischen Theologie wird in diesen Jahren um den theologischen Begriff des „Volkes Gottes“ und seine systematische Entfaltung gerungen, die die politischen oder kulturellen Implikationen des Begriffs des „Volkes“ übersteigen, die gerade im deutschen Kontext der 1930er- und 1940er-Jahre ideologisch missbraucht worden sind (vgl. Bucher 2013, 62–68). In kultureller und sozialer Hinsicht wird mit Volk eine Größe verstanden, die das eigene Volk gegen Fremde abgrenzt oder die als Volk die einfachen Bürger und die Unterschicht bezeichnet. Volk ist hier eine partikulare Größe, die die Zugehörigkeit mit Abstammung, Sprache, Kultur, Religion etc. verbindet. In diesem Sinn kann der Begriff des Volkes nicht auf die Kirche übertragen werden. Darum ist die Verbindung des Bildes des „Volkes Gottes“ mit der neuen sakramentalen Grundstruktur von Kirche, was Papst Franziskus in dem zitierten Text aus „Evangelii gaudium“ deutlich macht, von entscheidender Relevanz für diese theologische Bestimmung des Bildes vom „Volk Gottes“. „Die Menschheit besteht unaufhebbar und prinzipiell aus verschiedenen Völkern bis hin zur Partikularität auch Israels, während das Volk Gottes – [...] – eine Tendenz zur universalen Reichweite der Menschheit hat“, so Eva-Maria Faber in ihrem Beitrag zum Volk Gottes als „Metapher des Konzils“. Die Zugehörigkeit zu einem Volk liegt immer auf Ebene „nur begrenzt veränderbarer natürlicher Gegebenheiten. Die Zugehörigkeit zum christlich-ekklesial verstandenen Volk Gottes hingegen ist gnadenhaft geschenkt und steht allen Menschen offen“ (Faber 2013, 171).

Mit der Entfaltung eines theologischen Begriffes des „Volkes Gottes“ werden die Konzilsväter ein exklusivistisches Verständnis von Kirche überwinden und neue Kommunikationsprozesse im Innen und Außen von Kirche grundlegen. „Ist Kirche Volk Gottes“, so hat Karl Rahner es in seinem Beitrag zur Kirche als Volk Gottes herausgearbeitet, „dann ist von vornherein das Missverständnis ausgeräumt (das eine tausendjährige Geschichte hat), dass nämlich die Kirche bloß eine hierarchische Institution sei, die vom Klerus allein getragen werde und für die die christlichen Laien nur das Objekt ihrer Heilssorge bilden. Alle sind Glieder der Kirche, alle sind Subjekt, nicht nur Objekt der Kirche. Sie ist gegliedert, nicht jeder hat dieselbe Funktion in ihr, aber alle gehören als aktive, verantwortliche Glieder zu ihr selbst. Sie ist das wandernde Gottesvolk; jeder trägt sein eigenes Charisma aktiv zu ihrem Leben und Wandern bei, alle haben eine bezeugende, missionarische

Aufgabe; selbst die Unfehlbarkeit ihres Glaubens ist mitgetragen durch den Glaubensinstinkt aller; im Empfang der Sakramente empfängt man nicht nur eine Gabe der Gnade Gottes aus der Hand der Kirche, sondern baut man aktiv den Leib Christi auf“ (Rahner 2013, 801).

Theologische Implikation des Volk-Gottes-Begriffs und ihre Bedeutung für heute **Ein Blick auf das 2. Kapitel der Kirchenkonstitution „Lumen Gentium“**

a. Die Kirche als „universales Heilssakrament“ – Kommunikation nach innen und außen

„Zu aller Zeit und in jedem Volk ruht Gottes Wohlgefallen auf jedem, der ihn fürchtet und gerecht handelt (vgl. Apg 10,35). Gott hat es aber gefallen, die Menschen nicht einzeln, unabhängig von aller wechselseitigen Verbindung, zu heiligen und zu retten, sondern sie zu einem Volke zu machen, das ihn in Wahrheit anerkennen und ihm in Heiligkeit dienen soll“ (LG 9), so beginnt das zweite Kapitel der Kirchenkonstitution. Hier wird ein weiter, im Ereignis von Gottes Gnade und Berufung gründender Begriff von Kirche vorgelegt, der jede institutionelle und geschichtliche Konkretisierung übersteigt. Die Berufung zu einem heiligen Volk beginnt in der Erwählung Israels, als „Vorbereitung“ und „Vorausbild jenes neuen und vollkommenen Bundes, der in Christus geschlossen“ wurde. Gott hat sich so „aus Juden und Heiden ein Volk berufen, das nicht dem Fleische nach, sondern im Geiste zur Einheit zusammenwachsen und das neue Gottesvolk bilden sollte“. „Die an Christus glauben“, und hier zitiert der Konzilstext den Petrusbrief, werden „schließlich gemacht zu einem auserwählten Geschlecht, einem königlichen Priestertum [...], einem heiligen Stamm, einem Volk der Erwerbung [...] Die einst ein Nicht-Volk waren, sind jetzt Gottes Volk“ (1 Petr 2,9–10). Dieses Volk ist, so der Konzilstext, das „messianische Volk“, das auf dem Weg ist durch Zeit und Geschichte und sich auf diesem Weg stetig zu erneuern hat.

Der Konzilstext arbeitet mit einem theologischen Begriff des Volkes, der von universaler Bedeutung ist und sich auf die ganze Menschheit bezieht. Karl Rahner spricht in diesem Zusammenhang von der „reale[n] Bestimmtheit der einen Menschheit zum Volke Gottes“, die grundgelegt ist im universalen Heilswillen Gottes und dessen vollendetem Ausdruck in der Menschwerdung Gottes in Jesus von Nazareth, dem Christus.

Dieses Volk Gottes ist eine „reale und geschichtliche Wirklichkeit, die der Kirche als rechtlicher und gesellschaftlicher Größe vorausliegt, eine solche, die eine weitere Konkretisation auf der Ebene des Gesellschaftlichen und Rechtlichen finden kann und nach dem Willen Gottes finden sollte – eben in dem, was wir Kirche nennen“ (Rahner, 1968, 89). Das ist dann kein exklusivistisches Kirchenverständnis mehr, sondern eine Kirche, die sich in verschiedensten Kommunikationsprozessen nach innen und außen realisiert, in Beziehung zu den anderen christlichen Kirchen, anderen Religionen und allen Menschen guten Willens. Dieses messianische Volk ist, „obwohl es tatsächlich nicht alle Menschen umfasst und gar oft als kleine Herde erscheint, für das ganze Menschengeschlecht die unzerstörbare Keimzelle der Einheit, der Hoffnung und des Heils“ (LG 9). Der Konzilstext verbindet hier das Bild des „Volkes Gottes“ mit der neuen sakramentalen Struktur der Ekklesiologie: Dieses messianische Volk ist von Christus her „Werkzeug der Erlösung“ und „Licht der Welt und Salz der Erde“ (LG 9) und steht im Dienst von Menschenwürde und Menschengerechtigkeit, im Dienst der einen Menschheit. Kirche als Volk Gottes ist in diesem Sinne „in dieser eschatologischen Perspektive eine Dimension des Christseins, die uns schon jetzt in die Verantwortung für den Nächsten nimmt“ (Dausner 2015, 294).

b. Das gemeinsame Priestertum der Gläubigen (LG 10–12) Pluralisierung nach innen und Zusammengehörigkeit der vielen

„Christus der Herr, als Hoherpriester aus den Menschen genommen (vgl. Hebr 5,1–5), hat das neue Volk ‚zum Königreich und zu Priestern für Gott und seinen Vater gemacht‘ (vgl. Apg 1,6; 5,9–10). Durch die Wiedergeburt und die Salbung mit dem Heiligen Geist werden die Getauften zu einem geistigen Bau



Exposure-Reise nach El Salvador mit Studierenden des Instituts für Katholische Theologie – Universität Osnabrück

und einem heiligen Priestertum geweiht [...]“ (LG 10) Mit dem in der alttestamentlichen Tradition verankerten Begriff des „Volkes Gottes“ greifen die Konzilsväter auch zurück auf das Bild des „gemeinsamen Priestertums“ (LG 10). Alle haben Anteil an Gottes Heil, an den Sakramenten, und so sind dann „alle Christgläubigen in allen Verhältnissen und in jedem Stand je auf ihrem Wege vom Herrn berufen zu der Vollkommenheit in Heiligkeit, in der der Vater selbst vollkommen ist“ (LG 11).

Von Bedeutung sind die Charismen der vielen im Gottesvolk, und dies geht allen Hierarchisierungen und unterschiedlichen Ämtern und Diensten voraus. „Prioritär im Konzilsgeschehen war“, so Eva-Maria Faber, „die Entdeckung der Zusammengehörigkeit aller Getauften im Volk Gottes.“ (Faber 2013, 174) Allen kommt aus der Taufberufung und durch den Anteil an den drei Ämtern Christi – dem König, Priester, und Prophetenamt – Verantwortung zu für die Sendung der Kirche. Vor diesem Hintergrund haben sich in der Nachkonzilszeit neue Ämter und Dienste, gerade auch von Laien, ausgebildet. Für das Miteinander aller Dienste und Ämter in der Kirche ist dieses „gemeinsame Priestertum“ eine entscheidende Grundlage. „Der Unterschied, den der Herr zwischen den geweihten Amtsträgern und dem übrigen Gottesvolk gesetzt hat, schließt eine Verbundenheit ein“, so formuliert es das vierte Kapitel der Kirchenkonstitution zu den Laien in der Kirche (LG 32). Unter allen Gläubigen waltet – von Jesus Christus her – „eine wahre Gleichheit in der allen Gläubigen gemeinsamen Würde und Tätigkeit zum Aufbau des Leibes Christi“ (LG 32). „[...] gemeinsam [ist] die Würde der Glieder aus ihrer Wiedergeburt in Christus, gemeinsam die Gnade der Kindschaft, gemeinsam die Berufung zur Vollkommenheit, eines ist das Heil, eine die Hoffnung und ungeteilt die Liebe. Es ist also in Christus und in der Kirche keine Ungleichheit aufgrund von Rasse und Volkszugehörigkeit, sozialer Stellung oder Geschlecht; denn ‚es gilt nicht mehr Jude und Grieche, nicht Sklave und Freier, nicht Mann und Frau; denn alle seid ihr einer in Christus Jesus‘ (Gal 3,28; Kol 3,11).“ (LG 32) Das waren und sind Texte, die gerade Frauen neue Perspektiven in der Kirche erschlossen haben und in denen auch heute noch ein Potenzial steckt, weitere Strukturen einer geschwisterlichen Kirche zu entfalten. Denn im „gemeinsamen Priestertum“ liegt ein „empowerment“, ein Befähigtsein von Gott her, an das die Verantwortung geknüpft ist, als Christ/-in selbst zum Werden der sakramentalen Kirche beizutragen – in der je eigenen christlichen Praxis, in der Übernahme von Verantwortung über einen Dienst oder ein (Ehren-)Amt in der Kirche, aber auch darüber hinaus in der Öffentlichkeit.

c. Zum neuen Gottesvolk werden alle Menschen gerufen (LG 13 – 17)

Pluralisierung nach außen und ökumenischer und interreligiöser Dialog

Das Volk Gottes ist ein Volk, das in den vielen Völkern der Welt wohnt und sich hier inkulturiert. Es ist katholisch in dieser Pluralität und in seiner Offenheit auf die „Fremden“ hin. Es „sammelt sich“ „aus den verschiedenen Völkern“ (LG 13); die

„katholische Einheit des Gottesvolkes“ bezeichnet „den allumfassenden Frieden“ und „fördert“ ihn. Der Konzilstext betont die Verbundenheit mit anderen christlichen Kirchen (LG 15) und mit anderen Religionen (LG 16); die Bitte um Einheit, der „kleine“ und „große“ Ökumenismus setzen hier an. „Diejenigen endlich, die das Evangelium noch nicht empfangen haben, sind auf das Gottesvolk auf verschiedene Weise hingeeordnet. In erster Linie jenes Volk, dem der Bund und die Verheißungen gegeben worden sind und aus dem Christus dem Fleische nach geboren ist (vgl. Röm 9,4–5), dieses seiner Erwählung nach um der Väter willen so teure Volk: Die Gaben und Berufung Gottes nämlich sind ohne Reue (vgl. Röm 11,28–29). Der Heilswille umfasst aber auch die, welche den Schöpfer anerkennen, unter ihnen besonders die Muslim, die sich zum Glauben Abrahams bekennen und mit uns den einen Gott anbeten, den barmherzigen, der die Menschen am jüngsten Tag richten wird. [...] Wer nämlich das Evangelium Christi und seine Kirche ohne Schuld nicht kennt, Gott aber aus ehrlichem Herzen sucht, seinen im Anruf des Gewissens erkannten Willen unter dem Einfluss der Gnade in der Tat zu erfüllen trachtet, kann das ewige Heil erlangen. Die göttliche Vorsehung verweigert auch denen das zum Heil Notwendige nicht, die ohne Schuld noch nicht zur ausdrücklichen Anerkennung Gottes gekommen sind, jedoch, nicht ohne die göttliche Gnade, ein rechtes Leben zu führen sich bemühen. Was sich nämlich an Gutem und Wahrem bei ihnen findet, wird von der Kirche als Vorbereitung für die Frohbotschaft und als Gabe dessen geschätzt, der jeden Menschen erleuchtet, damit er schließlich das Leben habe.“ (LG 16) Im Dekret zum Ökumenismus „Unitatis redintegratio“ und der Erklärung „Nostra Aetate“ zur Haltung der katholischen Kirche zu den nicht christlichen Religionen wird diese Grundlinie weiter ausgezogen.

Die Zugehörigkeit zum Volk Gottes machen nicht natürliche oder kulturelle Gegebenheiten aus, sondern allein die Gnade Gottes. Eva-Maria Faber weist in ihrem Beitrag zur Konzilsmetapher „Volk Gottes“ darauf hin, dass der Erzbischof von Besançon, Marcel Dubois, im Zuge der Diskussionen um den Begriff formuliert hat: „Gott ist Liebe [...] Also gehören alle, die nur wenigstens guten Willens sind, zum Volk Gottes, das Gott liebt. Zum Volk der Liebe Gottes.“ (Faber 2013, 178) „Auf verschiedene Weise“, so formuliert es der Konzilstext, „gehören ihr zu oder sind ihr zugeordnet die katholischen Gläubigen, die anderen an Christus Glaubenden und schließlich alle Menschen überhaupt, die durch die Gnade Gottes zum Heile berufen sind“ (LG 13). Das Volk Gottes ist von dort her, so Peter Hünemann, „in universaler Weise zu charakterisieren, wobei natürlich die unterschiedliche ‚Nähe‘ und menschliche Einstimmung in diese göttliche Selbstmitteilung zu respektieren ist. So ergibt sich die Charakteristik des Volkes Gottes mit seinen konzentrischen Zugehörigkeitskreisen folgerichtig aus dem neuen Begriff des universalen Heilswillens“ (Hünemann 1994, 149).

Das Konzil ist sicher nur der „Anfang eines Anfangs“ gewesen, in der Nachkonzilszeit hat sich das kreative Potenzial der „lebendigen Metapher“ des Volkes Gottes weiter entfaltet, sie hat die ökumenischen Gespräche ermöglicht, den Dialog mit

dem Judentum, mit dem Islam und den anderen Weltreligionen, und sie hat zur Arbeit an einem neuen Missionsverständnis geführt. Mission ist die Verkündigung des Evangeliums, damit alle „durch die Liebe bis zur Fülle in ihn [d. h. Christus] hineinwachsen“. „Ihre Mühe aber bewirkt, dass aller Same des Guten, der sich in Herz und Geist der Menschen oder in den eigenen Riten und Kulturen der Völker findet, nicht nur nicht untergehe, sondern geheilt, erhoben und vollendet werde zur Ehre Gottes, zur Beschämung des Teufels und zur Seligkeit des Menschen“ (LG 17). Diese Texte sind heute, in Zeiten radikaler Veränderungen der Weltgesellschaft und auch Europas, weiter zu erschließen, die Grenzen der Kirchen sind durchlässig geworden, das Volk Gottes wächst, wenn dem Fremden die Türe geöffnet wird und wir uns in der gelebten Gastfreundschaft als Gast des Fremden selbst neu empfangen. Das ist die „Bekehrung“ und Erneuerung, zu der das Volk Gottes stetig gerufen ist (LG 9), das ist die „Kirche im Aufbruch“, von der Papst Franziskus in „*Evangelii gaudium*“ spricht.

Das Volk Gottes und die „Kirche im Aufbruch“ (Papst Franziskus)

Es tut gut, dass Papst Franziskus in seinen Schreiben, Ansprachen und Predigten die Kirche als „Volk Gottes“ erinnert. Dabei geht es ihm nicht um den „Begriff“, ohne die Begriffsarbeit der Theologie dabei zu relativieren, sondern er nimmt die Realität des „Volkes“ Gottes in den Blick, das konkrete Volk Gottes, mit den „vielen Gesichtern“, die Kirche „en salida“, in stetem Aufbruch, gerufen zur je neuen Bekehrung auf den Wegen der Welt, in der Begegnung vor allem mit denen, die um ihre Würde ringen und deren Schrei nach Leben zum Himmel dringt. Dabei knüpft er an den Weg der lateinamerikanischen und argentinischen Kirche an, die die Idee des „gemeinsamen Priestertums“, dass das ganze Volk Gottes Subjekt der Evangelisierung ist, in die Pastoral übersetzt haben. Es wird auch in den Kontexten des Nordens, in denen volksgemeinschaftliche Strukturen aufgebrochen sind und eine Kirche als bloße „Dienstleisterin“ keine Zukunft mehr haben wird, darum gehen, der Kirche als „Volk Gottes“ ein konkretes Gesicht zu geben. Hier sind alle gefragt, die sich ihr zugehörig fühlen, gefragt vor allem an den Orten, an denen Menschen leiden, um ihr Leben ringen, nach neuen Chancen suchen. Das Volk Gottes ist genau dort, wo Grenzen aufgebrochen und überschritten werden, weil Gottes Geist ihm immer voraus ist und weil in den Armen und Lei-

denden „das Bild dessen, der [die Kirche] gegründet hat und selbst ein Armer und Leidender war“, erkannt werden kann (LG 8). Volk Gottes ist, so verstanden, eine theologische Kategorie, ein Raum, der Begegnung mit Jesus Christus ermöglichen kann, und nichts anderes versucht Papst Franziskus, in seinen Worten und Gesten anzustoßen.

Literatur

- Booker, Rainer* (2013), Kirche – Volk Gottes auf dem Weg zu Gott. Impulse des II. Vatikanums für eine zukünftige Sozialform der katholischen Kirche, in: *Bibel und Kirche* 68, 62–68.
- Dausner, René* (2015), Das Volk Gottes als Topos des Zweiten Vatikanischen Konzils. Perspektiven und Herausforderungen nach fünfzig Jahren, in: *StZ* 140, 291–301.
- Eckholt, Margit* (2015), An die Peripherie gehen. In den Spuren des armen Jesus – Vom Zweiten Vatikanum zu Papst Franziskus, Ostfildern.
- Faber, Eva-Maria* (2013), Volk Gottes, in: Delgado, Mariano/Sievernich, Michael (Hg.), *Die großen Metaphern des Zweiten Vatikanischen Konzils. Ihre Bedeutung für heute*, Freiburg/Basel/Wien, 168–185.
- Hünemann, Peter* (2004), Theologischer Kommentar zur dogmatischen Konstitution über die Kirche *Lumen Gentium*, in: Ders./Hilberath, Bernd Jochen (Hg.), *Herders Theologischer Kommentar zum Zweiten Vatikanischen Konzil*, Bd. 2, Freiburg/Basel/Wien, 263–582.
- Hünemann, Peter* (1995), *Ekklesiologie im Präsens. Perspektiven*, Münster, 137, 138.
- Hünemann, Peter* (1995), Volk Gottes – katholische Kirche – Gemeinde. Dreiheit und Einheit in der Ekklesiologie des Zweiten Vatikanischen Konzils, in: *Theologische Quartalschrift* 175, 32–45.
- Hünemann, Peter* (1994), *Deutsche Theologie auf dem Zweiten Vatikanum*, in: Geerling, Wilhelm/Seckler, Max (Hg.), *Kirche sein. Nachkonziliare Theologie im Dienst der Kirchenreform. Für Hermann Josef Pottmeyer*, Freiburg/Basel/Wien, 141–162.
- Klinger, Emar* (1992), Das Volk Gottes auf dem Zweiten Vatikanum. Die Revolution in der Kirche, in: *Jahrbuch für Biblische Theologie* 7, 305–320.
- Papst Franziskus* (2013), *Apostolisches Schreiben Evangelii Gaudium über die Verkündigung des Evangeliums in der Welt von heute*, Bonn.
- Rahner, Karl* (2013), Das Volk Gottes, in: Ders., *Sämtliche Werke*, Bd. 21/2 *Das Zweite Vatikanum. Beiträge zum Konzil und seiner Interpretation*. Bearbeitet von Günther Wassilowsky, Freiburg/Basel/Wien, 801–806.
- Ders.* (2013), Das neue Bild der Kirche, in: ebd., 807–825.
- Rahner, Karl* (1968), Die Gliedschaft in der Kirche nach der Lehre der Enzyklika Pius' XII. „*Mystici Corporis Christi*“, in: Ders., *Schriften zur Theologie*, Bd. II, Zürich/Einsiedeln/Köln, 7–94.
- Sauer, Hanjo* (1998), Karl Rahner als Lehrer und Lernender der Volksgottes-Theologie, in: Keul, Hildegund/Sander, Hans-Joachim (Hg.), *Das Volk Gottes – ein Ort der Befreiung*, Würzburg, 208–227, hier: 226, 227.
- Wassilowsky, Günther* (2001), *Universales Heilssakrament Kirche. Karl Rahners Beitrag zur Ekklesiologie des II. Vatikanums*, Innsbruck.

Margit Eckholt ist Professorin für Dogmatik mit Fundamentaltheologie am Institut für Katholische Theologie der Universität Osnabrück.